



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft



Arbeitshilfe

zur Erstellung und Fortschreibung von
Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK)
im Land Brandenburg

(Aktualisierung und Fortschreibung der Arbeitshilfe
von Dezember 2006)

Impressum:

Herausgeber: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MIL)
Abteilung 2, Stadtentwicklung und Wohnungswesen
Referat 21, Städtebau- und Wohnraumförderung
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8
14467 Potsdam

Titelfotos: v.l.n.r.:
Eberswalde, Parkhaus Pfeilstraße mit PV-Anlage. © Andreas Fink
Teltow. © Erik-Jan Ouwerkerk
Vetschau, Bürgerhaus/Kita © Stadt Vetschau
Rheinsberg, Barrierefreiheit, Pflasterdetail. © Peter Köster
Luckau, Stadtgraben und Roter Turm. © MIL
Cottbus. © Erik-Jan Ouwerkerk

Stand: November 2012

Layout: LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Anmerkung: Aus sprachlich-stilistischen Gründen wird in den folgenden Darstellungen bei Personenbezeichnungen weitestgehend auf die Ergänzung der weiblichen Schreibform verzichtet. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass in der Regel dennoch beide Geschlechter gemeint sind.

Hinweis:

Die Arbeitshilfe wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft herausgegeben. Sie darf nicht während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Land-tags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/ dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

1. Integrierte Stadtentwicklung im Land Brandenburg	4
1.1 Rahmenbedingungen	4
1.2 Politik für die Städte	4
1.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept als übergeordnetes Planungsinstrument	5
1.4 Planerische Einordnung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts	6
2. Inhaltliche Anforderungen und zentrale Themenfelder	8
2.1 Städtische Rahmenbedingungen	8
2.2 Querschnittsthemen und Handlungsfelder der Stadtentwicklung	9
3. Aufbau von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten	12
3.1 Bestandsanalyse und Prognose einschließlich SWOT-Analyse	13
3.2 Leitbild / Entwicklungsziele	13
3.3 Umsetzungsstrategie	14
3.4 Zentrale Vorhaben	14
3.5 Städtebauliche Kalkulation	15
4. Verfahren	17
5. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte als Voraussetzung der Stadtentwicklungsförderung	18
5.1 Grundanforderungen an das INSEK als Fördergrundlage	18
5.2 Aktualität des INSEK und Notwendigkeit seiner Fortschreibung bzw. Erarbeitung	19
5.3 Planungssystematik	19
5.4 Ableitung zentraler Vorhaben und Darstellung ihrer finanziellen Auswirkungen	21
5.5 Aussagen im INSEK über Vorhaben mit beabsichtigter Wohnraumförderung	22
5.6 Anforderungen an das INSEK als Grundlage für EU-finanzierte Stadtentwicklungsprogramme	22
Anlagen:	
Anlage 1	
INSEK-Ableitungs- und Begründungskette zentraler Vorhaben – am Beispiel des Umgangs mit dem demografischen Wandel – steigender Bedarf an barrierefreien bzw. -armen Angeboten	24
Anlage 2	
Städtebauliche Kalkulation (strukturelle integrierte Kosten- und Finanzierungsübersicht des aktuellen INSEK)	25
Anlage 3	
Katalog der Qualitätsanforderungen = Prüfkriterien	26



1. Integrierte Stadtentwicklung im Land Brandenburg



1.1 Rahmenbedingungen

Zwei Drittel der Brandenburger Bevölkerung leben in Städten, deren Einwohnerzahlen sich zwischen 800 und 160.000 bewegen. **Städte sind – unabhängig von ihrer Größe – Zentren und Kristallisationspunkte** für wirtschaftliche Entwicklung, gesellschaftlichen Wandel und Identität, für Wohnen, Leben, Arbeiten, Lernen, Kultur und Freizeit. Sie sind damit Anker im Raum und von regionaler Bedeutung.

Die vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) unterstützte **Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik** der Städte im Land Brandenburg hat seit den 1990er Jahren wesentlich dazu beigetragen, den Sanierungsstau in den Städten abzubauen, Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen, die Wohnraumversorgung zu verbessern und die Folgen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels abzumildern.

Allerdings haben sich im vergangenen Jahrzehnt die **Rahmenbedingungen** für staatliches Handeln **verändert**. Trotz der erreichten Erfolge in den neuen Ländern konnte der Entwicklungsrückstand der brandenburgischen Wirtschaft im bundesweiten Vergleich bislang nicht aufgeholt werden. Es besteht Handlungsbedarf hinsichtlich Klimaschutz und Energieeinsparung, der Berücksichtigung unterschiedlicher Belange der verschiedenen Altersgruppen und der Herstellung von mehr Chancengleichheit. Die Notwendigkeit der Antidiskriminierung und die Inklusion im Rahmen einschlägiger gesetzlicher Normen sind zu beachten. Die gesellschaftliche Polarisierung schlägt sich auch in den Wohnquartieren Brandenburgs nieder, eine sozialräumliche Segregation

ist festzustellen. Zugleich verengt sich der Finanzspielraum der öffentlichen Hand auf allen Ebenen und die Folgen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels schlagen zunehmend durch. Dies alles erfordert eine weitere Erhöhung von Effektivität und Effizienz. Unverzichtbar sind ein stärker integriertes Vorgehen, mehr Bewusstsein für die weitreichenden Konsequenzen fachpolitischer und räumlicher Einzelentscheidungen und -maßnahmen für Stadt und Region sowie eine stärkere Konzentration auf räumliche Schwerpunkte, ausgewählte Handlungsfelder und Vorhaben.

Gleichzeitig stehen die **ländlichen Räume** Brandenburgs ebenfalls vor großen Herausforderungen. Der demografische Wandel führt auch hier zu Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, ländlich geprägte Siedlungen sind – regional differenziert – weiterhin Wohn-, aber immer weniger Arbeitsort. Angebote der Daseinsvorsorge können in den Berlin fernen Regionen für den gehobenen Bedarf zunehmend nur noch in zentralen Orten und für die Grundversorgung in den räumlichen Funktionsschwerpunkten der Grundversorgungsbereiche gewährleistet werden. Auch diese Situation erfordert eine Abkehr von der sektoralen Sicht hin zu einem problem- und handlungsorientierten Politikansatz und engen Stadt-Umland-Kooperationen.

1.2 Politik für die Städte

Auf Grundlage des Masterplans „Starke Städte – Stadtumbau“¹ liegen die **aktuellen Schwerpunkte der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik des MIL** unter der Prämisse des demografischen Wandels in der konsequenten Orientierung auf die Entwicklung der Innenstädte, Stärkung der Städ-

¹ s. <http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Masterplan%20Stadtumbau.pdf>

te als Wirtschaftsstandorte und als Basis für Wissen, die Qualifizierung der städtischen Lebensqualität und des sozialen Zusammenhalts, in der konsequenten Fortführung des Stadtbbaus sowie in der Ausrichtung der Wohnungspolitik auf generationen- und bedarfsgerechtes Wohnen. Wichtige Aspekte sind zudem die Unterstützung der Städte bei Maßnahmen zu Energieeinsparung und Klimaschutz, zur Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement und lokalen Netzwerken, Stadt-Umland-Beziehungen und interkommunaler Kooperation sowie zur Sicherung der Versorgung der Mittelbereiche.

1.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) als übergeordnetes Planungsinstrument

Um Städte (und verstädterte Gemeinden) an aktuelle und künftige Bedarfe anzupassen, haben sich **gesamstädtische integrierte Entwicklungskonzepte** bewährt. Im Sinne ganzheitlicher Strategien und abgestimmten Handelns dienen sie dazu, fachlich übergreifend langfristige Zielvorstellungen und Strategien für die Stadt- und Ortsteile im regionalen Kontext zu entwickeln. Die Erarbeitung integrierter gesamstädtischer Entwicklungskonzepte wird auch von den Ministerinnen und Ministern der EU-Mitgliedsstaaten in der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt² empfohlen.

Dieses in § 1 Abs. 6 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) verankerte Planungsinstrument wurde im Land Brandenburg als **INSEK** zu-

dem auf die Förderung übertragen. Damit erfüllt es eine **Doppelfunktion**: Es dient als das langfristige Strategie- und Koordinierungsinstrument der Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene und zugleich als Grundlage für die Vorbereitung und Umsetzung der Stadtentwicklungsförderung³ auf Landesebene.

Gemäß der **Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung** erfolgt die EFRE-Förderung auf Grundlage der INSEK. Seit dem Inkrafttreten der **Städtebauförderungsrichtlinie** (StBauFR) 2009 ist ein aktuelles INSEK⁴ auch Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen zur nationalen Städtebauförderung (StBauFR 10.1).

Vor dem Hintergrund der sich vollziehenden und noch zu erwartenden überörtlichen Veränderungen und der Auswirkungen auf die lokale Ebene wird den Kommunen – **unabhängig von der Förderung** – dringend empfohlen, ein INSEK zu erarbeiten.

In der Fortschreibung der städtischen Entwicklungsplanungen zu einem umsetzungsorientierten INSEK liegt die Chance und zugleich Herausforderung, **Prioritäten** zu Gunsten solcher Vorhaben zu setzen, die nachhaltig sind und mit denen die wichtigsten Entwicklungsziele realistisch erreicht werden können. Wesentlich ist hierbei, im Rahmen eines intensiven Abstimmungs- und Beteiligungsprozesses einen hohen Konsens in Stadt und Region herzustellen (Interessenausgleich!). Eine Abstimmung mit den umliegenden Lokalen Aktionsgruppen (LAG) soll erfolgen.

Aufeinander abgestimmte INSEK von benachbarten Städten werden ausdrücklich



² s. http://www.bmvbs.de/DE/StadtUndLand/EuropaeischeStadt/europaeische-stadt_node.html

³ Stadtentwicklungsförderung = Programme der nationalen Städtebauförderung (Bund-Länder-Programme), der EU-finanzierten Stadtentwicklung und der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg

⁴ Ein aktuelles INSEK muss **nicht neu** sein, sondern (weiterhin) die **aktuellen** Rahmenbedingungen, Ziele, Strategien und zentralen Vorhaben wiedergeben und den Anforderungen dieser Arbeitshilfe genügen.



empfohlen. Es kann auch ein **Städte übergreifendes INSEK** sinnvoll sein, vollständig oder zu einzelnen Aspekten von überörtlicher Bedeutung. Insbesondere Städte, die gemäß Landesplanung Mittelzentren in Funktions- teilung sind und/oder einem aus mehreren Städten bestehenden Regionalen Wachstums- kern angehören, sollen prüfen, ob ein gemeinsames INSEK u. a. als Instrument zur zukunftsorientierten Zusammenarbeit und Definition dieser Funktionsteilung geeignet ist.

INSEK-Überarbeitungen werden insbesondere durch strategische Änderungen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen z. B. der Demografie, Wirtschaft oder Raum- ordnung erforderlich (s. a. Kapitel 4 und zu förderbedingtem Überarbeitungsbedarf Kapi- tel 5).

Diese – die Fassung von Dezember 2006 ablösende – **INSEK-Arbeitshilfe** soll sowohl die Kommunen bei der künftigen Erarbeitung bzw. Überarbeitung von INSEK unterstützen, die dieses Planungsinstrument ohne direkten Förderbezug nutzen wollen (s. Kapitel 1 – 4), als auch die Kommunen, die aus Fördersicht zur Vorlage eines aktuellen INSEK aufgefor- dert sind (hier ist zusätzlich Kapitel 5 zu be- achten).

1.4 Planerische Einordnung des INSEK



Das INSEK als **gesamtstädtische informelle Planung** und als planerischer Überbau ist bei jeder kommunalen Planung zu berücksichtigen. Es ersetzt nicht andere Planungsebenen, insbesondere nicht die Bauleitplanung. Es ersetzt auch keine vertiefenden und konkretisierenden Fachkonzepte und -planungen zu Kita- und Schulentwicklung, Einzelhandel, Energie und Klimaschutz, Verkehr etc. sowie Sozialraumanalysen und die mittelfristige Finanzplanung. Vielmehr fließen deren Ergebnisse und Strategien und für die Stadtentwicklung wichtige sonstige (öffentliche und private) Vorhabenplanungen – mit den gesamtstädtischen Zielen gespiegelt – in das INSEK ein. Maßnahmekonkrete Planungen sind insbesondere Machbarkeitsstudien und Ausführungsplanungen.

Mit dem INSEK sind keine vollständig neuen Themen für die kommunale Planung verbunden. Das INSEK dient ausdrücklich der **Bündelung, Integration, Abstimmung der Planungen untereinander** und ggf. **punktuellen Ergänzung bzw. Aktualisierung** der vorhandenen Analysen, Konzepte und Strategien in den Kommunen.

Zur **Planungssystematik in der Förderung** s. Kapitel 5.

Fünf Bereiche des integrierten Ansatzes im Sinne von Wechselwirkungen und Synergieeffekten

- Zusammenführung unterschiedlicher Betrachtungsräume (Region, Gesamtstadt, Stadt- und Ortsteile)
- Zusammenführung unterschiedlicher sektoraler und Querschnittsthemen (insbesondere baulich-räumliche, wirtschaftliche, verkehrliche, umweltrelevante, energie- und klimabezogene, bildungsbezogene, soziale, kulturelle, baukulturelle, Image prägende Aspekte)
- Zusammenführung zeitlicher Entwicklungshorizonte (Koordination der Reihenfolge aller Planungs- und Umsetzungsphasen)
- Zusammenführung unterschiedlicher Akteure (Verwaltung, Kommunalpolitik, nicht-öffentliche Infrastrukturbetreiber, Wohnungswirtschaft, Unternehmen, Energieversorger, Vereine und Organisationen, Bürger, LAG)
- Zusammenführung unterschiedlicher Vorhabenplanungen und ihrer Finanzierungsquellen (kommunale Haushaltsmittel der verschiedenen Fachbereiche/Ämter, Fördermittel, anderweitige öffentliche Mittel, private Finanzierung)



2. Inhaltliche Anforderungen und zentrale Themenfelder



2.1 Städtische Rahmenbedingungen

Planungshorizont ist ein **Betrachtungszeitraum** von mindestens zehn Jahren, in welchem die zentralen Entwicklungstendenzen aufzuzeigen sowie die daraus resultierenden Handlungserfordernisse, Strategien, räumlichen Schwerpunkte, Themenfelder und zentralen **Vorhaben**⁵ konkret zu benennen sind. Zusätzlich sind langfristige Prognosen einzubeziehen, um bereits heute über diese zehn Jahre hinaus absehbare Entwicklungen strategisch im demografischen Kontext für mindestens weitere zehn Jahre berücksichtigen zu können.

Etappen für die Betrachtung der städtischen Entwicklung können aufgrund der Mittelfristigen Finanzplanung oder der Perioden von Förderprogrammen sinnvoll sein, z. B. bis 2016 bzw. 2020 (Abschluss Stadtumbauprogramm II; 2014 – 2020 neue EU-Strukturfondsperiode; 2019 Ende Solidarpakt II).

Zunächst sind **Lage und Funktion der Stadt im Raum** einschließlich ihrer Versorgungsfunktionen für ihr Umland zu betrachten. Grundlagen für die stadtindividuelle Einordnung sind die Aussagen des Leitbildes für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und der Landesplanung⁶, der Regional- und Kreisplanung sowie die stadteigenen Einschätzungen.

Die **Regionalen Wachstumskerne (RWK)** sollen ihr Standortentwicklungskonzept im Rahmen des RWK-Prozesses mit dem INSEK-Prozess abstimmen. Beide Prozesse verfolgen einen integrierten Ansatz. Das INSEK ist auf die lokale Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der Verzahnung von Stadtentwicklung und Wirtschaftsentwick-

lung ausgerichtet, während das Standortentwicklungskonzept stärker auf die Steigerung der überregionalen Wettbewerbsfähigkeit des RWK abzielt. Da die sogenannten weichen Standortfaktoren bei Investitionsentscheidungen eine immer größere Rolle spielen und damit zur Wettbewerbsfähigkeit der Städte beitragen, sind INSEK-Prozess und RWK-Prozess eng verzahnt.

Alleinstellungsmerkmale sowie Stadtspezifika und Herausforderungen durch Vorgaben der Bundes- und Landespolitik, Stadtgeschichte, aber auch soziale und ökonomische Eckdaten etc. sind zu berücksichtigen.

Während für zahlreiche Gemeinden im Ballungsgebiet um Berlin weiterhin mit einer Zunahme der Bevölkerung gerechnet wird, wird sie in den Berlin fernen Landesteilen stark zurückgehen. In allen Landesteilen nimmt das Durchschnittsalter zu. Um auf diese Entwicklungen rechtzeitig und richtig reagieren zu können, sind **grundlegende Aussagen zur Einwohner- und Haushaltsentwicklung** zu benennen sowie **Schlussfolgerungen aus der demografischen Entwicklung** von Stadt und Region zu ziehen. Die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung im gesamten Stadt-Umland-Raum ist erforderlich, um die langfristige Tragfähigkeit bestehender Einrichtungen und Angebote sowie der geplanten Maßnahmen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft sicherstellen zu können. Als Grundlagen wird auf die Bevölkerungsprognose bzw. Bevölkerungsvorausschätzung für alle Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg, die Wanderungsanalysen der Zentralen Orte

⁵ Ein zentrales Vorhaben ist in der Regel ein fachlich übergreifendes Bündel an Einzelvorhaben für einen räumlichen Schwerpunkt bzw. ein Themenfeld, im Einzelfall auch ein für die Stadt sehr bedeutendes Großvorhaben (s. a. 3.4 – abgelöst wird damit der Begriff der INSEK-Schlüsselmaßnahme aus der Arbeitshilfe von Dezember 2006).

⁶ beides unter <http://gl.berlin-brandenburg.de/index.html>

und ihrer Verflechtungsbereiche sowie die Kreisprofile des LBV verwiesen⁷.

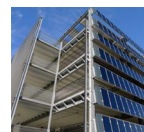
2.2 Querschnittsthemen und Handlungsfelder der Stadtentwicklung

Vorausschauende kommunale Planung ist nicht auf die Beseitigung städtebaulicher Missstände beschränkt, sondern muss mehr denn je langfristig angelegt sein und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Auslastung der infrastrukturellen Ausstattung, die Verbesserung der ökologischen und sozialen Bedingungen sowie die städtische Lebens- und Wohnqualität (u. a. aktuelle Anforderungen durch die Alterung der Gesellschaft, Informationsgesellschaft) mit einbeziehen.

Im Sinne des **integrierten Stadtentwicklungsansatzes** sind die im Folgenden erläuterten Handlungsfelder zu betrachten, um von der Ebene sektoraler Themen zu einer Gesamtschau zu kommen. Auch Zielsetzungen mit Querschnittscharakter, wie die Stärkung der lokalen Identität/Baukultur, Barrierefreiheit, Chancengleichheit oder Nachhaltigkeit, sind in raumwirksame Aussagen zu übersetzen. Hierzu ist jeweils die Situation der Stadt in der Analyse zu erfassen, hieraus sind spezifische Ziele zu formulieren und Handlungsansätze zur Zielerreichung darzustellen (zum INSEK-Aufbau s. Kapitel 3).

Umfang und Detaillierungsgrad der INSEK sind in den Kommunen – insbesondere aufgrund ihrer Größe und Funktionen – unterschiedlich, die anzusprechenden Themen sind als **Voraussetzung für ein abgestimmtes Planen und Handeln** jedoch weitgehend gleich.

⁷ s. hierzu: <http://www.lbv.brandenburg.de/623.htm> (Bevölkerungsprognose und -vorausschätzung – derzeit für den Zeitraum 2011 – 2030, Wanderungsanalyse – derzeit für 2000 – 2009 und Kreisprofile derzeit von 2011 vorliegend)



Querschnittsthemen



Nachhaltigkeit	Umweltschutz	Chancengleichheit	Barrierefreiheit	Baukulturelle Qualität und Identität	Bürgermitwirkung/ Bürgerschaftliches Engagement	Stadt-Umland-Beziehungen/Netzwerke/ Interkommunale Kooperation	Kundenfreundliche Stadt und Kommunalfinanzen
<p>Die Landesregierung bekennt sich zum Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung und setzt sich für ein lebenswertes, ökonomisch starkes, sozial gerechtes und seine natürlichen Reichtümer schützendes Brandenburg ein, um das Leben zukünftiger Generationen in Brandenburg zu sichern.</p> <p>Integratives Modell der Nachhaltigkeit © Manfred Stock, PIK (verändert nach Busch-Lity 1995)</p> <p>Verankerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt „Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung Brandenburg“ vom 31.05.2012⁸ Eckpunkte einer Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg“ vom 08.02.2011⁹ § 1 Abs. 5 BauGB <p>Zu berücksichtigen im Rahmen der Bearbeitung <u>aller</u> sektoralen Themen.</p> <p>Zusammenfassende Aussagen zu kommunalen Zielen, Strategien und Maßnahmen insb. zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> demografischer Entwicklung/ alternen der Gesellschaft (Wohnen, Infrastruktur, Arbeiten, Ehrenamt) Abwanderung/Fachkräftemangel (Junge halten, Qualifizierung, Fernabwanderung/ Zuwanderung etc.) Klimawandel (Folgen für räumliche Planung, Bauen, Verkehr etc.) enger werdenden finanziellen Spielräumen (Kooperation mit anderen staatl. Stellen, Wirtschaft, Bürgern etc.) langfristiger Tragfähigkeit von Einrichtungen, techn. Infrastruktur und dauerhaft finanzierbarem Umgang mit (neuen) Freiflächen 	<p>Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen.</p> <p>Besonders hingewiesen wird auf die verschiedenen Schutzgüter Boden, Wasser, Luft usw.</p> <p>Verankerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> § 1 Bundesnaturschutzgesetz und §1 Brandenburgisches Naturschutzgesetz § 1 Abs 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB <p>Insbesondere zu berücksichtigen in den sektoralen Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stadtstruktur Wohnen Wirtschaft und Beschäftigung Technische Infrastruktur/ Verkehr Klimaschutz <p>Zusammenfassende Aussagen insbesondere zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> Umweltsituation hinsichtlich der o. g. Aspekte Zielen, Strategien und Maßnahmen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs, Flächenrecycling und Verkehrsvermeidung (Orientierung auf Innenentwicklung, kompakte Stadt-, Siedlungs- und Bauungsstrukturen anstelle flächenhafter Strukturen, für Energieeffizienz, Klima-/ Bodenschutz und kurze Wege Verbesserung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen, auch i. Z. m. Umstrukturierung bestehender Siedlungsbereiche (integrierter Management- und Finanzierungsansatz i. R. d. Eingriffsregelung) 	<p>Chancengleichheit bedeutet, gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen. Dazu zählen insbesondere die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips, die Schaffung von Barrierefreiheit und die Gewährleistung von Familienfreundlichkeit.</p> <p>Infogedessen sind bei allen Vorhaben der Stadtentwicklung die sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Geschlechterrollen und Bedürfnisse von Frauen und Männern aller Bevölkerungs- und Altersgruppen konsequent zu berücksichtigen.¹⁰</p> <p>Verankerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Art. 3 Grundgesetz Art. 12 Verfassung des Landes Brandenburg <p>Insbesondere zu berücksichtigen in den sektoralen Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stadtstruktur Wohnen Wirtschaft und Beschäftigung Soziales, Bildung und Kultur technische Infrastruktur/ Verkehr <p>Zusammenfassende Aussagen zu kommunalen Zielen, Strategien und Maßnahmen insbesondere zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> öffentlichem und privatem Raum generationsgerechtem Wohnen (v. a. Familien, ältere Menschen) städtischer Infrastruktur Arbeit und Beschäftigung Straßenbau, ÖPNV etc. 	<p>Diese Thematik – mit zunehmender Bedeutung durch demograf. Wandel – betrifft alle Lebensbereiche. Im Detail steht sie häufig im Spannungsfeld versch. Interessen, die es zu vereinbaren gilt (s. a. Chancengleichheit).</p> <p>Verankerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Ziel: alle Lebensbereiche der Gesellschaft so zu gestalten, dass ALLE Menschen – ungeachtet ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Unterschiede – gleichberechtigt in der Gesellschaft leben können)¹¹ Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket der Landesregierung Brandenburg¹² Behindertengleichstellungsgesetz <p>Insbesondere zu berücksichtigen in den sektoralen Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stadtstruktur Wohnen Wirtschaft und Beschäftigung Soziales, Bildung und Kultur Technische Infrastruktur/ Verkehr <p>Zusammenfassende Aussagen insbesondere zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> erreichtem Stand und Zielen zu Barrierefreiheit bzw. „Barrierearmut“ – gespiegelt an o. g. Dokumenten Strategien und Maßnahmen zum Abbau von baulichen, sozialen und psychischen Barrieren – Sicherung einer selbstständigen Mobilität und Teilhabe am öffentlichen Leben durch barrierefreie bzw. -arme Gestaltung von öffentlichen Räumen, Einrichtungen, Arztpraxen, Geschäften, Wohnungen, Arbeitsplätzen, Informationen in verschiedenen Medien etc. 	<p>Nur unverwechselbare Städte haben gute Chancen, in Konkurrenz zu anderen Standorten Profil zu bewahren bzw. zu entwickeln. Die Stadtbürger, aber auch die meisten Nutzer der Stadt benötigen ein solches baulich-kulturelles Profil i. S. v. „Qualität“ und „Identität“ der Stadt.</p> <p>Verankerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB vom MIL gesetztes Ziel im Rahmen von Stadtentwicklung¹³ Arbeitshilfe zu „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ RPW 2008 <p>Insbesondere zu berücksichtigen in den sektoralen Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stadtstruktur einschl. Freiraum Wohnen Soziales, Bildung und Kultur technische Infrastruktur/Verkehr <p>Zusammenfassende Aussagen insbesondere zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> Strategien und Maßnahmen zur Bewahrung baukulturellen Erbes und prägender Strukturen der Stadtkerne, aber auch in Gebieten außerhalb; Schritte zur Altbauaktivierung Strategien zur Verbesserung städtebaulicher, baulicher und freiraumbezogener Qualitäten Sicherstellung hoher „Verfahrensqualität“ - bei wichtigen Maßnahmen der integr. Stadtentwicklung, Fachdiskurs und Qualitätswettbewerb zwischen konkurrierenden Lösungsansätzen, insb. über Planungswettbewerbe gem. RPW 2008 Sicherstellung hoher fachlicher und verfahrensmäßiger Qualität auch für nichtöffentliche Planungsträger Strategien zur langfristigen Qualitätssicherung in Bezug auf abgeschlossene öffentliche Fördermaßnahmen 	<p>Städte werden von ihren Menschen geprägt und gestaltet – dies gilt es zu berücksichtigen und zu nutzen.</p> <p>Partizipation heißt, möglichst alle Bewohner bei den wichtigen Vorhaben ihrer Stadt einzubeziehen und mitzunehmen.</p> <p>Bürgermitwirkung und -engagement bieten für die Stadtpolitik die Chance, Expertenwissen zu erschließen, Interessensbündnisse zu schaffen und Aufgaben effizienter wahrzunehmen.</p> <p>Die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement (Vereinsarbeit, Ehrenämter etc.) steigert darüber hinaus Bürgerzufriedenheit und Identifikation mit der Stadt. Durch Aktivierung unterschiedlicher Partner in Bürgerinitiativen und Vereinen werden auch soziale Integration und Akzeptanz untereinander gesteigert und stabilisiert.</p> <p>Verankerung: § 3ff. BauGB</p> <p>Als wichtiger Bestandteil des INSEK-Prozesses im Rahmen der Bearbeitung aller sektoralen Themen zu berücksichtigen.</p> <p>Zusammenfassende Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> vorhandenen Aktivitäten und Erfahrungen Strategien und Maßnahmen zur Aktivierung, Unterstützung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements sowie Praxis und Weiterentwicklung der Partizipation konkret vor Ort Beteiligungsformen und -organisation (Darstellung im Organigramm) 	<p>Stadt und Land stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern ergänzen sich. Vor dem Hintergrund der Einwohnerentwicklung in Städten und Regionen nimmt die Notwendigkeit von Funktions- und Arbeitsteilung zwischen den Akteuren innerhalb der Gemeinden sowie zwischen Gemeinden zu.</p> <p>Verankerung: LEP B-B</p> <p>Insbesondere zu berücksichtigen bei überörtlichen Themen wie Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit, Kultur, Sport, Freizeit, aber auch bzgl. Verkehr, Fachkräftesicherung, Wirtschaft/ Tourismus (Bestand und Bedarfsentwicklung in Kernstadt, Ortsteilen sowie Umlandgemeinden).</p> <p>Zusammenfassende Aussagen insbesondere zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung derzeitiger und künftiger Versorgungsaufgaben für Umland und Mittelbereich Bestands- und Bedarfsentwicklung in Kernstadt, Ortsteilen sowie Umlandgemeinden Zusammenlegung zu stadt-wirtschaftlich vernünftigen Versorgungsstrukturen und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bestehenden interkommunalen Kooperationen und Netzwerken sowie darüber hinaus gehenden Möglichkeiten/Notwendigkeiten 	<p>Moderne, kundenfreundliche Städte bieten für ihre Bürger, Unternehmen, Besucher etc. gute öffentliche Dienstleistungen und Angebote in Gebäuden mit Vorbildcharakter (energetisch, barrierefrei, gestalterisch), zeitgemäße Verwaltungsstrukturen und transparentes Handeln.</p> <p>Die Finanzausstattung der Kommunen sinkt bei rückläufigen Bevölkerungszahlen eher, ohne entspr. Kostenreduzierungen, daher steigende Pro-Kopf-Ausgaben für die Infrastruktur (Wasser und Abwasser, Straßenbau, öffentlicher Personennahverkehr, Verwaltung etc.)</p> <p>Zusammenfassende Aussagen insbesondere zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> Selbstverständnis der Stadt in o. g. Sinne Steuerung der Anpassung im demograf. Kontext (Rationalisierung der Infrastruktur usw.) finanzieller Leistungsfähigkeit der Kommune – Plausibilität der INSEK-Strategie vom engen Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung abhängig (Grobdarstellung des Haushalts hinsichtl. kommunaler Kofinanzierungs- und Bewirtschaftungskraft in INSEK sowie als städtebauliche Kalkulation entspr. Anlage 2) INSEK als Instrument fachübergreifender langfristiger Betrachtung und Prioritätensetzung einschl. Folgekosten sowie Entlastung kommunaler Finanzen durch Einbeziehung von Dritten und alternativen Finanzierungsquellen (Beitrag zur Haushaltskonsolidierung)

⁸ s. <http://www.europa.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.296524.de>

⁹ s. <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.324816.de>

¹⁰ s. <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.142192.de>

¹¹ s. <http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.268995.de?highlight=barrierefreiheit>

¹² s. <http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.271847.de?highlight=barrierefreiheit>

¹³ s. <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.147637.de>

Sektorale Themen

(innerhalb der sektoralen Themen ist die Umsetzung der Querschnittsthemen zu konkretisieren. Die Querschnittsthemen sind in dieser Tabelle nicht nochmals angesprochen und können faktisch in jedem sektoralen Thema eine Rolle spielen.)



Stadtstruktur/ Innenstadtstärkung	Wohnen	Wirtschaft und Beschäftigung	Soziales, Kultur und Bildung	Technische Infrastruktur	Klimaschutz und Energieeinsparung	Stadtmarketing
<p>Zusammenfassende Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stadtstruktur und ihren Veränderungen infolge des demografischen Wandels und allgemeiner Transformationsprozesse in der Stadt (baulich-funktionale Situation, Potenziale, Mängel und neue Risiken) Struktur der einzelnen Quartiere erreichten Zielen bestehenden Planungen einschl. Überprüfung von deren Gültigkeit im gesamtstädtischen und demografischen Kontext unter Berücksichtigung stadtentwicklungspolitischer Ziele des Landes räumlichen Entwicklungsschwerpunkten und deren langfristigen räumlichen und funktionalen Perspektiven Brachflächenpotenzialen <p>Darstellung kommunalpolitischer Ansätze zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktsetzung auf die Innenstadtentwicklung (Behebung städtebaulicher Missstände, Stärkung der Wohnfunktion und -qualität, Verbesserung der Erreichbarkeit) Maßnahmen im Rahmen kommunaler Bauleitplanung (Verdichtung, Reduzierung von neuen Bauflächen) Altbauaktivierung Erhalt des baukulturellen Erbes – zeitgemäße, bedarfsgerechte Nutzung denkmalgeschützter bzw. das Stadtbild prägender Substanz¹⁴ Sicherung und Konzentration öffentlicher Versorgungsfunktionen im Stadtzentrum Reaktivierung von Brachflächen Qualifizierung von innerstädtischen Grün- und Freiflächen Planungswettbewerbe zum Erhalt städtebaulicher Qualität <p>Darstellung innovativer Maßnahmen und Lösungen in der Stadt z. B. zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung einer vielfältigen Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur sowie sonstiger unternehmerischer Aktivitäten (Außengastronomie, Markttage, Feste und andere Veranstaltungen) zur Belebung des Stadtzentrums neuen Wohnformen unter Berücksichtigung energetischen Bauens Stadtklima Zwischennutzungen 	<p>Zusammenfassende Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> aktueller Wohnungsmarktsituation Wohnungsmarktentwicklung (zukünftige räumliche, quantitative und qualitative Wohnbedarfe und -trends) kommunaler wohnungspolitischer Strategie unter Einbindung der Wohnungs- und ggf. Versorgungsunternehmen (!) Handlungsansätzen für eine nachhaltige Wohnraumversorgung aller Bevölkerungs-schichten unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse quartierspezifischer Wohnungsmarktstruktur <p>Darstellung kommunalpolitischer Ansätze zur nachhaltigen Wohnraumversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> zielgruppenorientierte Wohnraumversorgung (bezahlbar, barrierefrei, familiengerecht, energetisch, nachhaltig) und deren Lokalisierung im Rahmen einer ausgewogenen und zielorientierten städtebaulichen Entwicklung) Altbauaktivierung Rückbau- und Abrissmanagement Bürgerbeteiligung Monitoring und Evaluation Wettbewerbe zur Sicherung städtebaulicher Qualität Vermeidung bzw. Verringerung sozialräumlicher Segregation Vermeidung temporärer Armutgebiete <p>Darstellung innovativer Maßnahmen und Lösungen in der Stadt, z. B. zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> neuen Gebäudetypologien Baugemeinschaften Wohngemeinschaften Selbstversorgerstrukturen 	<p>Zusammenfassende Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> lokaler Wirtschaftsstruktur (u. a. Engpassfaktoren und Potenziale zur Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen) Strategie für einen zukunftsfähigen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort unter Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none"> Branchen und Unternehmen, die zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung beitragen (u. a. Kunst- und Kulturwirtschaft) Wissenschafts- u. Forschungseinrichtungen nachhaltigem Tourismus Einzelhandel und Dienstleistungen in der Innenstadt historischen und lebendigen Innenstädten bereits bestehenden und noch anzustrebenden Netzwerken und Kooperationen der lokalen Wirtschaft <p>Darstellung kommunalpolitischer Ansätze zur Stärkung der Stadt als Wirtschafts- und Arbeitsort:</p> <ul style="list-style-type: none"> Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit Konversionsflächenmanagement Angebot von Ausbildungsplätzen in städtischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung Beratung von Unternehmen und Investoren Schaffung finanzieller Anreize <p>Darstellung innovativer Maßnahmen in der Stadt z. B. zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen Stadt-Land-Kooperationen Reaktivierung und Umnutzung von Brachen und leer stehenden Stadtbild prägenden Gebäudeensembles Maßnahmen der kleinräumigen Wirtschaftsentwicklung 	<p>Zusammenfassende Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestand, Auslastung und zukünftigem Bedarf an Einrichtungen und Angeboten in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Sport, Kultur und Freizeit im lokalen und regionalen Kontext kommunalen Zielsetzungen im Sinne <ul style="list-style-type: none"> ausreichender Angebote für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen veränderter Nachfrage und neuer Ausstattungserfordernisse (Barrierefreiheit, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf) des Umgangs mit dem sich noch verstärkenden Fachkräftemangel und daraus resultierendem Bedarf an Aus- und Weiterbildungsangeboten (Verzahnung mit der Wirtschaft für praxisnahes Lernen, Stabilisierung der Unternehmen vor Ort, Steigerung des Innovationspotenzials) konkreten zentralen Vorhaben <p>Darstellung kommunalpolitischer Ansätze zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Angebotes an sozialer, kultureller und Bildungsinfrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> bauleitplanerische Anpassungen (Flächennutzung, Erreichbarkeit von Standorten) Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit interkommunale Kooperationen Revitalisierung von innerstädtischen Brachflächen und Umnutzung leer stehender Stadtbild prägender Gebäude <p>Darstellung innovativer Maßnahmen in der Stadt z. B. zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufwertung, Umnutzung oder Zusammenlegung, Mehrfach- bzw. Mehrzwecknutzung von Gebäuden mit gut erreichbaren generationsübergreifenden Angeboten bedarfsgerechter Kinderbetreuung aufeinander abgestimmten Angeboten kommunaler, freier, öffentlicher Träger 	<p>Zusammenfassende Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> aktueller Situation der Stadttechnik sowie der Verkehrsinfrastruktur und -angebote zukünftigem Bedarf unter Berücksichtigung demografischer, stadtstruktureller und gesellschaftlicher Veränderungen (Auslastung, Funktionsfähigkeit, dauerhafte Tragfähigkeit/Folgekosten vorhandener Anlagen, Netze und Angebote) kommunalen Zielen und Anpassungserfordernissen der stadttechnischen Anlagen und Netze (Strom, Fernwärme, Erdgas, Wasser, Telekommunikation) sowie des Verkehrs <p>Darstellung kommunalpolitischer Ansätze zur Sicherung eines nachhaltigen Angebotes technischer und verkehrlicher Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> öffentliche Neubauten in Passiv- oder Null-Energie-Standard dezentrale Versorgungsstrukturen Kooperationen, interkommunal und mit städtischen Unternehmen Rekommunalisierung von Ver- und Entsorgungsbetrieben ressourcenschonende Ausstattung flächenhafter vor punktuell Umbau/Abriss Ausbau des innerstädtischen barrierefreien Fuß- und Radwegenetzes <p>Darstellung innovativer Maßnahmen in der Stadt z. B. zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verkehrsvermeidung und Förderung/Verzahnung umweltfreundlicher Verkehrsformen und -angebote Rückgewinnung der Innenstadt-Straßen als Kommunikationsraum Energie effizientem Bauen (Plusenergiehaus) Ressourcenschutz durch „Denken in Kreisläufen“ (Grauwassernutzung, Müll zu Energie) 	<p>Zusammenfassende Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> Analyse der stadtspezifischen Situation in Bezug auf Energieeinsparungen, Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien Ergebnissen und Schlüsselmaßnahmen eines kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes Umsetzung der energiepolitischen Ziele der aktuellen Energiestrategie des Landes Brandenburgs¹⁵ <p>Darstellung kommunaler Ansätze zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Baumaßnahmen zur Nutzung der Energieeinsparpotenziale im Gebäudesektor Nutzung von erneuerbaren Energien als Wärme- und Stromquelle Umrüstung der Straßenbeleuchtung Fuhrpark der kommunalen Behörden Beratung der Bürger und Öffentlichkeitsarbeit Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter <p>Darstellung innovativer Maßnahmen und Lösungen in der Stadt z. B. zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nahwärmenetzen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung oder Blockheizkraftwerke Umrüstung der Leitungsnetze energiesparenden Mobilitätsangeboten und Verkehrsmitteln Nachnutzung von Brachen und Rückbauflächen 	<p>Zusammenfassende Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> kommunalen Zielen und Strategien zur effektiven Vermarktung der eigenen Stadt unter Berücksichtigung vorhandener Stärken und Potenziale (bisherige und geplante Aktivitäten und zu erwartende Entwicklungen) <p>Darstellung kommunalpolitischer Ansätze, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen von Stadt, Händlern und Gewerbetreibenden Bürgerbeteiligung Öffentlichkeitsarbeit Schaffung eines Corporate Designs Einrichtung einer Stadtmarketinginstitution Innenstadtmanagement Geschäftsstraßenmanagement <p>Darstellung innovativer Lösungen in der Stadt z. B. zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des überregionalen Bekanntheitsgrades Steigerung der Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort, Wohn-, Einkaufsort und touristischer Zielfort

¹⁴ s. a. Arbeitshilfe Mobilisierung von Altstadtimmobilien unter <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.138572.de?highlight=altstadtimmobilien>

¹⁵ s. http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb1.a.2865.de/Energiestrategie_2030.pdf

3. Aufbau von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten



Das INSEK muss gleichermaßen als **Planungs- und Abstimmungsinstrument** bei der Vorbereitung und Umsetzung von integrierten Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung einsetzbar sein. Es ist deshalb möglichst flexibel und leicht verständlich aufzubauen.

Das INSEK umfasst mehrere aufeinander aufbauende **Bearbeitungsebenen**:

1. Bestandsanalyse und Prognose einschließlich SWOT-Analyse¹⁶
2. Leitbild/Entwicklungsziele
3. Umsetzungsstrategie
4. Zentrale Vorhaben
5. Städtebauliche Kalkulation¹⁷

Das INSEK ist auf **wesentliche Analysen und Kernaussagen** zu diesen Bearbeitungsebenen zu beschränken (so kurz wie möglich, so detailliert wie nötig!).

Zur Darstellung einer **plausiblen Ableitungs- und Begründungskette zentraler Vorhaben** am Beispiel des Umgangs mit dem demografischen Wandel – steigender Bedarf an barrierefreien bzw. barrierearmen Angeboten – s. Anlage 1.

Die einzelnen **Bearbeitungsebenen** werden im Folgenden detaillierter erläutert.

¹⁶ SWOT-Analyse - engl. für Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats
Instrument zur Situationsanalyse, mit dem die strategische Ausrichtung innerhalb des Programms ermittelt werden soll. Mit dieser einfachen und flexiblen Methode werden sowohl interne stadtbezogene Stärken und Schwächen (Strengths-Weaknesses), als auch externe gesellschaftliche Chancen und Gefahren (Opportunities-Threats) betrachtet, welche die Handlungsfelder der Stadtentwicklung betreffen. Aus der Gegenüberstellung von städtischen Stärken und Schwächen mit den gesellschaftlichen Chancen und Risiken lassen sich strategische Ziele ableiten.

¹⁷ Im Gegensatz zu der ausführlichen, Einzelvorhaben scharfen integrierten Kosten- und Finanzierungsübersicht, die im Förderverfahren weiterhin erforderlich ist, stellt die „Städtebauliche Kalkulation“ im INSEK „nur“ auf die Darstellung der zentralen Vorhaben (-bündel) ab.



1. Bestandsanalyse und Prognose einschließlich SWOT-Analyse

Nutzung vorhandenen, ggf. aktualisierbaren **Materials**

Einzubeziehende Planungen und Konzepte: insbesondere Flächennutzungsplan, Stadtentwicklungskonzept, Stadtumbaustrategien, teilträumliche Konzepte, Sanierungspläne, integrierte Entwicklungskonzepte für die Soziale Stadt, sektorale Planungen wie Wohnraumbedarfskonzepte und wohnungspolitische Konzepte, Einzelhandelskonzepte, Verkehrs-, Schul- und Kulturentwicklungsplanungen, Energiekonzepte, Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategien (GLES) und andere stadtentwicklungsrelevante überörtliche Konzepte.

Regionale Wachstumskerne: Einbeziehung des Standortentwicklungskonzepts und der Abstimmungsergebnisse mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung (vorher Aufbau Ost) und der diesbezüglichen Kabinettsbeschlüsse.

Realistische **zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Ausgangssituation** anhand des in Kapitel 2. dargestellten Themenspektrums in Form einer SWOT-Analyse.

SWOT-Analyse

- umfasst Stärken-Schwächen-Analyse und Chancen-Risiken-Analyse
- berücksichtigt den gegenwärtigen Entwicklungsstand der Stadt, aber auch zukünftige Tendenzen und Prognosen
- zielt auf aussagekräftige und plausible Analyseergebnisse – Herausstellung insbesondere endogener Potenziale, aber auch der Schwächen
- dient der Herausstellung der wichtigsten Handlungsfelder mit ihren jeweiligen konkreten Handlungserfordernissen und belegbaren Bedarfen.

Ableitung der konkreten Handlungserfordernisse anhand des Fazits aus den sektoralen Analysen = Grundlage für Leitbild und Stadtentwicklungsziele (Herleitungskette!).



2. Leitbild/Entwicklungsziele

Formulierung eines Leitbildes von inhaltlichen wie räumlichen Entwicklungszielen auf Grundlage der Ergebnisse von Bestandsaufnahme, Problemanalyse und Prognose und unter Berücksichtigung vorhandener Alleinstellungsmerkmale der Stadt. In die Entwicklungsziele sind die Querschnittsziele einzubeziehen (z. B. Infrastrukturanpassung einschl. Barrierefreiheit).

Bezugnahme auf **Leitbildvorstellungen aus vorangegangenen Planungsprozessen** (u. a. Stadtumbaukonzepte/-strategien, Standortentwicklungskonzepte).

Plausible Ableitung und möglichst weitgehende Spezifizierung der **zentralen langfristigen Stadtentwicklungsziele** – im Sinne einer Prioritätensetzung. Formulierung realistischer, auf die Kernaufgaben konzentrierter Ziele (an die auch die städtebaulichen Zielplanungen gemäß Kapitel 5. anzuknüpfen haben).

Veranschaulichung von tatsächlichem Siedlungsbestand und zukünftigen Entwicklungsschwerpunkten und -zielen in ihren Grundzügen in einem **räumlichen Leitbild**.

Leitbild/Entwicklungsziele = **Grundlage** für Ableitung von Umsetzungsstrategie und zentraler Vorhaben (Herleitungskette!).





3. Umsetzungsstrategie

Nachweis, wie die gesamtstädtischen Entwicklungsziele inhaltlich und organisatorisch erreicht werden sollen. D. h. Aufzeigen

- der **zentralen Handlungsfelder** und deren Zusammenwirken in räumlichen Schwerpunkten
- der **Wechselwirkungen** insbesondere von städtebaulicher Entwicklung, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft/Einzelhandel, Umwelt, Verkehr, Bildung, Energie, Infrastruktur, Identität, Kultur und Daseinsvorsorge (Spiegelung der Planungen und Investitionen aller öffentlichen und privaten Träger, ggf. Anpassungen)
- der Umsetzung der INSEK-Entwicklungsziele und -strategien in Übereinstimmung mit den allgemein gültigen landespolitischen und **EU-Schwerpunkten sowie den EU-Querschnittszielen** (Stärkung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, Qualifizierung, Wissenschaft, Forschung, Bildung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Entwicklung in ihrer ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimension sowie Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen, Verbesserung der sozialen Integration und des bürgerschaftlichen Engagements)
- einer räumlichen, fachlichen, finanziellen und zeitlichen **Prioritätensetzung**
- der **Umsetzungsschritte**
- der vorhandenen und ggf. weiter zu entwickelnden verwaltungsinternen und weiteren **Organisationsstruktur und -instrumente** anhand eines konkreten Organigramms
- der praktizierten und weiter zu entwickelnden Formen einer regelmäßigen und breiten **Information und Mitwirkung** der Öffentlichkeit und lokalen Akteure.

Wichtige Eckpunkte der Gesamtstrategie: Strategien für die **vorhandenen Gebietskulissen der Städtebau- und Wohnraumförderung** – das INSEK ist jedoch ausdrücklich nicht auf Förderkulissen und zuwendungsfähige Maßnahmen zu beschränken!



4. Zentrale Vorhaben

Ableitung und Definition von zentralen Vorhaben

(INSEK-Schwerpunkt): integrierte Darstellung und Begründung der räumlich und thematisch definierten zentralen Vorhaben und ihrer Finanzierung – wenn zutreffend unter Berücksichtigung der abgestimmten programmspezifischen Planungen. Die zentralen Vorhaben müssen das nachvollziehbare Ergebnis aus Analyse und Prognose sein, d.h. aus konkreten Defiziten und belegbaren oder prognostizierbaren Nachfrageentwicklungen abgeleitet werden. Sie haben eine Schlüsselrolle zum Erreichen der INSEK-Ziele und deren strategischer Umsetzung. Ideensammlungen weiterer Maßnahmen sollten ggf. in einem Anhang angefügt werden.

Beispiele für zentrale Vorhaben (= in der Regel Bündel von fachlich übergreifenden Einzelvorhaben für einen räumlichen Schwerpunkt), die zur Erreichung der Entwicklungsziele von besonderer Bedeutung sind und mit denen Synergieeffekte erreicht werden sollen:

- Zentrenstärkung durch Citymanagement, Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, Optimierung der sozialen Infrastruktur, Verlagerung des Gymnasiums in den Stadtkern, Modernisierung und Instandsetzung der Bausubstanz am Marktplatz
- Konsolidierung des Stadtteils A durch Rückbaumaßnahmen im Bereich B, Wohnumfeldmaßnahmen im Bereich C und D, Umgestaltung der leer stehenden Kita E zu einem Bürger- und Vereinshaus sowie Quartiersmanagement

- Entwicklung des Bahnhofsumfelds durch Optimierung der Verkehrsabläufe, Vorplatzgestaltung, Sanierung des Bahnhofsgebäudes, Freiflächengestaltung sowie Sanierung der angrenzenden Wohnbebauung und Brachflächenentwicklung für gewerbliche Nutzungen
- im Einzelfall auch ein sehr bedeutendes Großvorhaben, z. B. Hochschuleinrichtung oder Kultureinrichtung von überörtlicher Bedeutung, verkehrsgünstig in der Innenstadt in einem denkmalgeschützten städtebaulich bedeutenden Gebäude untergebracht, Stadthalle, Bürgerzentrum, Stadtbibliothek oder Schwimmbad

Räumliche Darstellung: Verortung auf Ebene der Gesamtstadt sowie Teilpläne mit höherem Detaillierungsgrad; ggf. Visualisierung räumlich nicht darstellbarer zentraler Vorhaben durch Schaubilder und Grafiken.

Darstellung der **strukturpolitischen Wirksamkeit und Synergieeffekte** mit anderen zentralen Vorhaben.

Ausdrücklich **auch Einbeziehung von Vorhaben ohne Stadtentwicklungsförderung** bzw. andere Förderprogramme und laufende Vorhaben, wenn von wesentlicher Bedeutung für die künftige Stadtentwicklung (kommunal oder privat finanzierte Vorhaben, PPP-Modelle, stadtentwicklungsrelevante Unternehmensinvestitionen und Sponsoring), d. h. zentrale Vorhaben können sich aus Einzelvorhaben zusammensetzen, die ohne, teilweise oder vollständig mit Förderung umgesetzt werden sollen.

Erfolgserwartungen – Ziel: Verbesserung des Ausgangszustandes – Angaben zum konkret erwarteten Effekt und je nach Art der Maßnahme Untersetzung, z. B. neue Arbeitsplätze, quantitativ und qualitativ bedarfsgerechtes Wohnungsangebot, Zuwachs familienfreundlicher Infrastrukturangebote, reduzierter Leerstand in der Innenstadt.

Umsetzbarkeit (= Plausibilität und Priorität von zentralen Vorhaben)

- Prioritätensetzung
- belastbarer Bedarfsnachweis und langfristige Tragfähigkeit im Zeithorizont von ca. 20 Jahren (bei geförderten Vorhaben mindestens für die Zweckbindungsfrist) – Nachweis der Notwendigkeit und Machbarkeit eines Vorhabens im Kontext vergleichbarer gesamtstädtischer, regionaler und ggf. überregionaler Angebote in Form einer kurzen Markt- und Konkurrenzanalyse – Kriterien: örtliche demografische Entwicklung und regionale Situation; klare und belastbare Bedarfs- und Zielangaben
- Darstellung der Investitions- und Folgekosten für Betrieb/Unterhaltung und deren Finanzierbarkeit
- für den Bereich Marketing, Management, bürgerschaftliches und soziales Engagement: Wege zur Verstetigung (insbesondere nach dem Auslaufen einer evtl. Anschubförderung)
- Kooperation mit Vorhabenpartnern – Darstellung zur Kooperation einzelner Fachbehörden – fachlich und zur Koordination verschiedener Finanzierungen/Förderprogramme, Zusammenarbeit mit Investoren, Projektträgern, künftigen Nutzern etc.
- Umsetzungsschritte – Aufzeigen des weiteren Vorgehens zur Umsetzung des zentralen Vorhabens (z. B. Erstellung von Durchführungskonzepten, Anpassung bereits bestehender Planungen an das INSEK, Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern, Wettbewerbs- und Beteiligungsverfahren oder auch klare zeitliche Zielsetzungen)
- zeitliche Einordnung der Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens





5. Städtebauliche Kalkulation

Eine „Städtebauliche Kalkulation“ im Sinne einer Querbilanzierung der Finanzierungsbedarfe und -möglichkeiten für sämtliche zentrale Vorhaben(-bündel) ist erforderlich, vor allem, damit Kommune und Land eine Vorstellung erhalten, welchen Investitionsumfang die Kommune für Stadtentwicklungsvorhaben im Planungszeitraum insgesamt bewältigen will und inwieweit er eine umsetzbare Dimension hat. Auch die Tragfähigkeit der Bewirtschaftungs- und Folgekosten soll hier bereits grob berücksichtigt werden (bei Fördervorhaben im Zeitraum der Zweckbindung).

Darzustellen sind:

- räumliche und thematische Handlungsschwerpunkte = zentrale Vorhaben
- Lage/Ort des Handlungsschwerpunkts
- Handlungsorientierung (Innenstadtstärkung, Sanierung und Aufwertung, Altbauaktivierung, Daseinsvorsorge, Rückbau, Wohnraum, Neubau, Freiraum, Verkehr/Mobilität, sozialer Zusammenhalt, Energieeffizienz, lokale Ökonomie)
- Grobschätzung der Gesamtkosten
- Finanzierung(svorstellungen) der Kommune (kommunale Eigenmittel, Förderprogrammorientierung und -bedarf in Bezug auf Stadtentwicklungsförderung, sonstige Finanzierungsquellen und deren Beitrag) *
- Umsetzungszeitraum
- geschätzte notwendige Folgeinvestitionen
- geschätzte Bewirtschaftungskosten
- Priorität der Dringlichkeit
- Ziel(e), Umfang, Begründung zur Prioritätensetzung

s. hierzu **Anlage 2** mit dem verbindlichen Tabellenkopf zur „Städtebaulichen Kalkulation“ und Veranschaulichungsbeispielen

* Differenzierung der **Finanzierung(svorstellungen) der Kommune**, soweit zutreffend, in

- Mittel aus den einzelnen Programmen der Städtebauförderung auf Grundlage der programmspezifischen Kosten- und Finanzierungsübersichten (KoFi)
- Mittel aus den Programmen der Wohnraumförderung
- Mittel aus der Nachhaltigen Stadtentwicklung (EFRE) in den derzeitigen Programmstädten und aus den Folgeprogrammen
- städtische Haushaltsmittel der verschiedenen Fachbereiche (einschließlich Kofinanzierung von Fördermitteln)
- weitere öffentliche Finanzierungskomponenten der Ressorts
- anderweitige öffentliche Mittel (z. B. für national bedeutsame Denkmale)
- Stiftungen, Vereine (z. B. Deutsche Stiftung Denkmalschutz)
- private Finanzierung (z. B. Wohnungsunternehmen, Privateigentümer, Händler)

nachvollziehbare Ableitung – unter Berücksichtigung der abgestimmten programmspezifischen Planungen/städtebaulichen Zielplanungen und KoFis!

sofern derzeit **keine Finanzierungsmöglichkeiten**: Aufzeigen der Problemlösungsschritte sowie der Konsequenzen bei eventuellem Wegfall des zentralen Vorhabens

Integrierte Stadtentwicklung ist ein langfristiger Prozess. Aus den vorangegangenen Kapiteln wird deutlich, dass auch der **INSEK-Prozess** inhaltlich wie organisatorisch sehr komplex und langfristig angelegt ist. Diese Prozessorientierung setzt bei allen Beteiligten gemeinsames Handeln voraus, viele Partner müssen und wollen mitgenommen werden.

Der INSEK-Prozess vollzieht sich **in folgenden Schritten**:

1. **Kommunalpolitischer Beschluss** zur INSEK-Erarbeitung einschl. Aufgabenstellung
2. **Schaffung der ausführenden und mitwirkenden Strukturen und Kapazitäten** (*verwaltungswinterne und externe Ausarbeitung des INSEK sowie Umsetzung von Strategien und Maßnahmen, Wichtig: Befürwortung des INSEK-Verfahrens durch die Verwaltungsspitze, klare Federführung und Aufgabenteilung, Zusammenarbeit der beteiligten Fachbereiche Bauen, Wohnungswesen, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt, Soziales, Kultur, Bildung, Finanzen etc. in der Verwaltung; Darstellung als Organigramm*)
3. **Festlegung von regelmäßigen und intensiven Informations- und Beteiligungsformen** (*wichtig: Transparenz des kommunalen Handelns – frühzeitige Einbindung von öffentlichen Trägern, Infrastrukturträgern, Unternehmen, Wohnungsunternehmen, Vereinen und weiteren Wirtschafts- und Lokalpartnern/lokalen Akteuren Kommunalpolitik, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit*)
4. **Zieldiskussion und -findung** mit den o. g. Partnern auf Grundlage von Analyse und Prognose, hierauf basierend
5. Erarbeitung der **INSEK-Entwurfssfassung**
6. **Beteiligung** der o. g. Partner, **ggf. Konsultation** mit dem Land, hierauf basierend
7. **ggf. INSEK-Überarbeitung**
8. bei Inanspruchnahme von Stadtentwicklungsprogrammen, **ggf. INSEK-Anpassung** nach Prüfung anhand der Qualitätsanforderungen gem. Anlage 3
9. **Kommunalpolitischer Selbstbindungsbeschluss** (*damit erforderliche Verbindlichkeit des INSEK als zentrales Steuerungsinstrument der örtlichen Stadtentwicklung, als Abstimmungsinstrument mit dem Land sowie als Grundlage für Förderentscheidungen gegeben ist*)
10. bei Inanspruchnahme von Stadtentwicklungsprogrammen **Bestätigung des INSEK als Grundlage der Stadtentwicklungsförderung** durch LBV
11. **regelmäßig Prüfung der Aktualität des INSEK** (*sind dargestellte Rahmenbedingungen, Handlungserfordernisse und Entwicklungsziele weiterhin gültig und die daraus abgeleiteten Handlungsstrategien und Vorhaben weiterhin geeignet, diese Ziele zu erreichen?*) – wenn nicht:
12. **INSEK-Fortschreibung** – das dargestellte Verfahren ist analog durchzuführen



Integrierte Stadtentwicklungskonzepte als

5. Voraussetzung der Stadtentwicklungsförderung¹⁸



5.1 Grundanforderungen an das INSEK als Fördergrundlage

Das MIL unterstützt den integrierten Ansatz für den Bereich Stadtentwicklung und Wohnen mit verschiedenen Förderprogrammen. Die kommunalen INSEK stellen dafür die obligatorische gesamtstädtische Planungsebene dar¹⁹.

Anknüpfend an die einleitend genannte Doppelfunktion des INSEK

- als komplexe Stadtentwicklungsplanung für das kommunale Handeln und
- als notwendige konzeptionelle Basis für die Stadtentwicklungsförderung

sind im INSEK eine Reihe von Qualitätsanforderungen zu erfüllen, um es als geeignete Fördergrundlage anerkennen zu können. Sie sind Gegenstand einer Prüfung des INSEK (s. Anlage 3) und vor allem in den Punkten 5. und 10. der Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) 2009 – Fortschreibung 2012 vom 07. September 2012 des Landes Brandenburg verankert. Außerdem sind entsprechende Regelungen für andere Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU zu beachten²⁰. Im Ergebnis der Prüfung stellt das MIL fest, ob das INSEK Grundlage für die Erstellung programmbezogener städtebaulicher Zielplanungen sein kann. Es werden ggf. Hinweise für die weitere Bearbeitung gegeben. Sofern möglich, werden auch Aussagen zur grundsätzlichen Förderwürdigkeit der zentralen Vorhaben getroffen.

Als verbindliche Grundlage für Zuwendungen aus den Stadtentwicklungsprogrammen ist ein kommunaler Selbstbindungsbeschluss zum INSEK zu fassen.

> **Grundanforderungen**, die das INSEK inhaltlich erfüllen muss, sind:

- die komplexe Darstellung der geplanten nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Einklang mit den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen wie auch baukulturellen Anforderungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung (s. 5.2.14 StBauFR), nähere Ausführungen hierzu s. Kapitel 2
- die nachvollziehbare Herleitung der Zielsetzungen als Basis für die programmbezogenen städtebaulichen Zielplanungen (s. 5.2.3 StBauFR und 1 StBauFR)
- die plausible Ableitung und Benennung zentraler Vorhaben, die in der Stadtentwicklung vorrangig verfolgt werden sollen (s. 10.1.1 und 10.1.2 StBauFR)
- die Darstellung der von diesen Vorhaben erwarteten Wirkungen auf die Stadtentwicklung als Grundlage für eine Erfolgskontrolle gem. 5.5 StBauFR
- die Darstellung der aus diesen Projekten resultierenden finanziellen Auswirkungen einschl. Tragbarkeit der Folge- und Unterhaltskosten (s. 10.1.2 StBauFR)
- die Aktualität des INSEK (s. 10.1 StBauFR),
- die Erläuterung und gemeindeübergreifende Abstimmung des regionalen Zusammenhangs

¹⁸ s. a. Kapitel 1: Stadtentwicklungsförderung = Programme der nationalen Städtebauförderung (Bund-Länder-Programme), der EU-finanzierten Stadtentwicklung und der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg

¹⁹ Das INSEK ist daher eine wesentliche Grundlage für die strategischen Stadtentwicklungsberatungen und die Erstberatungen gem. 11.4 StBauFR sowie für die städtebaulichen Zielplanungen / Programmstrategien und damit auch für die gem. 14.3.1 StBauFR regelmäßig durchzuführenden Gesamtberatungen zu den Fördervorhaben aus gesamtstädtischer Sicht

²⁰ insbesondere Richtlinien der Wohnraumförderung, Operationelles Programm des EFRE, s. a. 5.5 und 5.6

5.2 Aktualität des INSEK und Notwendigkeit seiner Fortschreibung bzw. Erarbeitung

Aktuelle INSEK²¹ sind erforderlich für Städte:

- die eine deutliche Umsteuerung ihrer laufenden städtebaulichen Gesamtmaßnahme(n) anstreben
- die die Aufnahme in andere oder neue Programme gemäß Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) anstreben bzw.
- in denen bereits das EFRE-Programm zur nachhaltigen Stadtentwicklung eingesetzt wird bzw. die ab 2014 an den darauf aufbauenden Programmen teilhaben wollen

Ist die Aktualität des INSEK nicht gegeben, ist es im Normalfall ganzheitlich fortzuschreiben. Im Einzelfall kann eine punktuelle Ergänzung ausreichen, wenn ein neu beabsichtigtes zentrales Vorhaben als solches im INSEK nicht dargestellt ist, jedoch den aktuellen Rahmenbedingungen und Zielen der Stadtentwicklung entspricht. Ändern sich im Ergebnis der neuen gesamtstädtischen Betrachtung die Strategien gegenüber den abgestimmten Förderstrategien, ist dies im fortzuschreibenden INSEK entsprechend darzustellen und zu begründen. Die bisherigen Förderstrategien sind in Abstimmung mit dem MIL bzw. auf Umsetzungsplanebene mit dem LBV anzupassen.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass das INSEK nicht zwangsläufig regelmäßig fortzuschreiben ist. Jede Stadt muss aber regelmäßig prüfen, ob sich zuwendungsfähige städtebauliche Gesamtmaßnahmen mit ihren Einzelvorhaben und die programmspezifischen städtebaulichen Zielplanungen noch aktuell aus den Themenfeldern, räumlichen Schwerpunkten und zentralen Vorhaben des vorliegenden INSEK ableiten lassen

(StBauFR 10.1.2.-3). Hinweise des Landes zum Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf des INSEK, die z. B. in strategischen Stadtentwicklungsberatungen, Erstberatungen oder einer Gesamtberatung gegeben werden, sind zu beachten (StBauFR 10.1.4). Zusammenfassend ist zu einer rechtzeitigen Fortschreibung des INSEK zu raten wenn:

- sich wichtige Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stadt verändern
- sich die städtebaulichen Zielplanungen nicht mehr aus den Zielsetzungen (einschließlich Leitbild) des vorliegenden INSEK ableiten lassen
- die Herleitung zentraler Vorhaben nicht gegeben ist bzw. Gesamtmaßnahmen nicht mehr aktuell enthalten sind (z. B. bei deutlicher Vergrößerung des Aufwertungsgebietes oder umfangreicher Ausweitung des Rückbaugesbietes)

Dies gilt für alle mit der StBauFR geregelten Förderprogramme.

> **Qualitätsanforderungen** an das INSEK als Fördergrundlage betreffen die Aktualität seiner Angaben zur Demografie, zu den Analyse- und Prognoseergebnissen bezogen auf die einzelnen Themenfelder (insbesondere tatsächlicher Handlungsbedarf) und zu den Zielsetzungen – s. Kapitel 3.

5.3 Planungssystematik

Für die Anforderungen, die vom Land an das INSEK als Fördergrundlage gestellt werden, ist die folgende Planungshierarchie (bezogen auf alle Städtebauförderprogramme) maßgebend. Sie zeigt, dass die Anforderungen an das INSEK allein die 1. Planungsebene betreffen und an der Schnittstelle zur städtebaulichen Zielplanung enden.

²¹ s. a. Kapitel 1: Ein aktuelles INSEK muss **nicht neu** sein, sondern (weiterhin) die **aktuellen** Rahmenbedingungen, Ziele, Strategien und zentralen Vorhaben wiedergeben und den Anforderungen dieser Arbeitshilfe entsprechen. Das gültige INSEK soll nicht in Form von Teilüberarbeitungen und Nachträgen vorliegen sondern als konsistente Dokumentation.





1. Ebene Basisdokument:	INSEK mit „Städtebaulicher Kalkulation“	
2. Ebene – abgeleitet aus dem INSEK:	Städtebauliche Zielplanungen, d. h. programmspezifische sektorale Planungen/Strategien	komplette (integrierte) Kosten- und Finanzierungsübersicht über alle Einzelvorhaben für alle Programme
3. Ebene – abgeleitet aus dem INSEK und den städtebaulichen Zielplanungen:	Integrierter Umsetzungsplan für 3 Jahre	

Das INSEK umfasst im Sinne der Kapitel 1 bis 4 eine integrierte Darstellung der Themenfelder und die daraus abgeleitete Begründung der räumlich definierten zentralen Vorhaben sowie ihrer Finanzierung. Dabei sind auch die regionalen Bedingungen und Ziele zu berücksichtigen. Für einzelne Förderprogramme gelten besondere Anforderungen an die Darstellung des regionalen Zusammenhangs in Form einer übergreifenden Planung. Sie muss mit dem INSEK abgestimmt sein (z. B. Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ - KLS).

Aufgrund der Analyse- und Prognoseergebnisse sowie Zielsetzungen benennt die Gemeinde im aktuellen INSEK u. a. zuwendungsfähige zentrale Vorhaben und räumli-

che Schwerpunkte, die aus den Programmbereichen der Stadtentwicklungsförderung gefördert werden sollen. Der Rahmen für die Zielsetzungen ist in Punkt 1 StBauFR beschrieben und durch raumwirksame Stadtentwicklungsziele im INSEK auszufüllen. Aus den Themenfeldern und räumlichen Schwerpunkten erläutert die Gemeinde im INSEK plausibel die Ableitung der zentralen Vorhaben, die bedeutsam für ihre Stadtentwicklung sind (z. B. Nutzung der Chancen und Begegnung der Probleme gemäß Einleitung der StBauFR, letzter Absatz). Sie entwirft hieraus zuwendungsfähige städtebauliche Gesamtmaßnahmen, die gesondert durch städtebauliche Zielplanungen zu konkretisieren sind²². Bestehende Gebietskulissen der Städtebauförderung (Sanierungsgebiete, Entwicklungsgebiete, Stadtumbaukulissen,

²² Erläuterungen zur 2. Planungsebene:

Je nach zeitlicher Konstellation sind programmspezifische sektorale Planungen bzw. Strategien mit ihren Zielsetzungen in die Erstellung und Fortschreibung des INSEK einzubeziehen - oder aus dem INSEK abzuleiten. Diese ableitbaren städtebaulichen Zielplanungen wie Sanierungsplan, Stadtumbaustategie, Integriertes Entwicklungskonzept, Einzelhandels- und Zentrenkonzept sowie Konzepte für KLS und künftig auch auf EFRE/NSE aufbauende Programme konkretisieren somit das INSEK und formen die städtebaulichen Ziele der Gesamtmaßnahmen aus. Außerdem ist eine komplette (integrierte) Kosten- und Finanzierungsübersicht über alle Programme und alle Einzelvorhaben gemäß 14.2.1 bzw. 14.2.2 StBauFR zu erstellen und dem LBV vorzulegen, die sich aus den zentralen Vorhaben und der „Städtebaulichen Kalkulation“ sowie aus den städtebaulichen Zielplanungen ableitet.

Die städtebauliche Zielplanung bildet nach dem INSEK die unmittelbare inhaltliche Grundlage für die Förderung. In ihr sind die Ausgangslage / aktuelle Situation, die Ziele, die Strategie und die Handlungsfelder der Gesamtmaßnahme, der Zeitrahmen und das erforderliche Budget detailliert darzustellen sowie mit Einzelvorhaben und deren Kosten zu untersetzen (komplette KoFi).

Bei Programmeuenaufnahmen im Rahmen der StBauFR (11.4 und 11.5 StBauFR) muss eine das INSEK entsprechend präzisierende städtebauliche Zielplanung im Entwurf vorliegen.

Erläuterungen zur 3. Planungsebene: Der Umsetzungsplan enthält die aus dem aktuellen INSEK sowie der städtebaulichen Zielplanung abgeleiteten, mit dem 3-Jahresbericht in den nächsten 3 Jahren umzusetzenden Einzelvorhaben.

Handlungsräume Soziale Stadt etc.) sind inhaltlich zu untersetzen. Außerdem sind darüber hinaus gehende Entwicklungsabsichten zu erläutern einschließlich zeitlicher und finanzieller Vorstellungen.

Im INSEK sind die finanziellen Auswirkungen der Vorhaben im Sinne von Kapitel 3 Punkt 5 als „Städtebauliche Kalkulation“ und die Tragbarkeit der Folge- und Unterhaltskosten darzustellen (s. 10.1.1-2 StBauFR und Anlage 2). Die programmspezifische Konkretisierung durch Einzelmaßnahmen und zugehörige komplette (integrierte) KoFi gehören zur 2. Planungsebene und damit nicht zu den Anforderungen an das INSEK als Fördergrundlage.

Für die EU-finanzierten Stadtentwicklungsprogramme sind zusätzlich die Ausführungen unter 5.6 zu beachten.

> **Qualitätsanforderungen** an das INSEK als Fördergrundlage bilden hierzu die unter 5.1 genannten Grundanforderungen, die sich unmittelbar aus der StBauFR ergeben.

5.4 Ableitung zentraler Vorhaben und Darstellung ihrer finanziellen Auswirkungen

Eine hohe Qualität der Vorhaben-Ableitung des INSEK ist eine entscheidende Voraussetzung für die mögliche Unterstützung der kommunalen Stadtentwicklungspolitik durch das Land Brandenburg, da die Mittel der Stadtentwicklungsförderung wirtschaftlich und sparsam zu verwenden sowie begrenzt sind. Es können nur ausgewählte zentrale Vorhaben oder Teile davon unterstützt werden.

Für die Ableitungsfähigkeit künftiger Fördermaßnahmen muss das INSEK die zentralen Vorhaben konkret beschreiben und den darin gefundenen Lösungsansatz als

Antwort auf den ermittelten Handlungsbedarf deutlich begründen, d. h. plausibel darstellen, warum gerade diese Funktion in dieser Weise und an diesem Ort als Schwerpunktinvestition die Unterstützung durch öffentliche Fördermittel erfordert und nachhaltig ist. Die Plausibilitätsprüfung orientiert sich an einer Herleitungskette, die im Kapitel 3 grafisch dargestellt ist. Ein zentrales Vorhaben muss sich bereits deutlich in der Analyse bzw. Prognose als Defizit bzw. Potenzial ausfindig machen und bis zu Kriterien der Zielerreichung, auf welche Weise das Defizit nachhaltig behoben bzw. das Potenzial genutzt wird, verfolgen lassen. Verstetigungsstrategien ist ein immer größeres Gewicht beizumessen, so dass Aufgaben des Managements (z. B. für Geschäftsstraßenbelebung und soziokulturelle Aktivitäten), der Partizipation u. a. künftig nach einer Anschubfinanzierung auch ohne staatliche Förderung erfüllt werden können.

In Kapitel 3 ist unter Punkt 4 – Zentrale Vorhaben – ausführlich erläutert, was unter diesem Sammelbegriff zu verstehen ist und unter Punkt 5 – „Städtebauliche Kalkulation“ die Darstellung ihrer finanziellen Auswirkungen. Zur Veranschaulichung einer plausiblen Ableitungs- und Begründungskette zentraler Vorhaben am Beispiel des Umgangs mit dem demografischen Wandel – steigender Bedarf an barrierefreien bzw. barrierearmen Angeboten lesen Sie Anlage 1 und zur „Städtebaulichen Kalkulation“ Anlage 2.

Für die EU-finanzierten Stadtentwicklungsprogramme sind zusätzlich die Ausführungen unter 5.6 zu beachten.

> **Qualitätsanforderungen** an das INSEK als Fördergrundlage betreffen die lückenlose Herleitung des Fördervorhabens und die Aussagekraft seiner finanziellen Auswirkungen.





5.5 Aussagen im INSEK über Vorhaben mit beabsichtigter Wohnraumförderung

Gemäß den Richtlinien zur Wohnraumförderung des MIL gelten innerstädtische Sanierungs- und Entwicklungsgebiete (auch nach Aufhebung der Satzung) als Förderkulissen für die Wohnraumförderung. Ergänzend hierzu können die Städte „Vorranggebiete Wohnen“ als Förderkulisse festlegen. Als Vorranggebiete Wohnen können Abrundungen von innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten sowie im Einzelfall weitere nachhaltig stabile Stadtgebiete definiert werden. Voraussetzung ist, dass

- sie hinsichtlich ihrer zentralen Lage, der gesicherten Infrastrukturversorgung sowie der Eignung der Bau- und Nutzungsstruktur für eine Stabilisierung bzw. Entwicklung der innerstädtischen Wohnfunktion geeignet sind und
- deren Größe mit der demografischen Prognose (Gesamtstadt und Teilräume), dem zu erwartenden Bedarf der Wohnraumentwicklung sowie den Potenzialen im Sanierungs- und Entwicklungsgebiet abgestimmt ist und im INSEK erläutert wird.

Als **Konsolidierungsgebiete** im Rahmen der Wohnraumförderung sind die Stadtquartiere durch die jeweilige Stadt zu benennen, die auch zukünftig maßgeblich zur Wohnraumversorgung der Stadt benötigt werden und deren Mietwohngebäude zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch einen großen baulichen und energetischen Sanierungsbedarf aufweisen (z. B. für generationsgerechtes Wohnen). Konsolidierungsgebiete der Wohnraumförderung müssen sich inhaltlich aus der städtebaulichen Zielplanung (Stadtumbaustategie) herleiten lassen. Konsolidierungsgebiete des Stadtumbaus und Konsolidierungsgebiete der Wohnraumförderung müssen sich folglich einander entsprechen. Etwaige Abweichungen sind nachvollziehbar zu begründen.

Im INSEK ist der jeweils aktuelle Stand der vom LBV bestätigten Wohnvorrang- und Konsolidierungsgebiete abzubilden. Es ist nicht erforderlich, allein aus Anlass eines Aktualisierungsbedarfs der „Vorranggebiete Wohnen“ oder der „Konsolidierungsgebiete der Wohnraumförderung“ das INSEK zu überarbeiten. Die für die Wohnraumförderung maßgebliche Förderkulisse ergibt sich allein aus dem Umfang, der mit dem LBV abgestimmt und ausdrücklich bestätigt wurde. Für die Ableitung von Vorhaben der Wohnraumförderung ist ein INSEK nicht Voraussetzung, jedoch sind die Aussagen vorliegender INSEK zu beachten (erforderliche Widerspruchsfreiheit).

> **Qualitätsanforderungen** an das INSEK als Fördergrundlage richten sich darauf, dass sich künftige Wohnraumfördermaßnahmen unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte (Demografie, Energie/Klimaschutz etc.) schlüssig aus den strategischen und konzeptionellen Aussagen des INSEK ergeben. Dabei sind neben den Standortfaktoren der Maßnahme selbst Versorgungsaspekte und spezifische Bedarfe in die Begründung einzubeziehen.

5.6 Anforderungen an das INSEK als Grundlage für EU-finanzierte Stadtentwicklungsprogramme

Gemäß dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den EFRE 2007 – 2013 (EFRE-OP) ist das Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ auf 15 Städte beschränkt. Die Anfang 2008 abschließend ausgewählten Städte setzen das Programm auf Grundlage des EFRE-OP und der für die Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte in der jeweils geltenden Fassung und nach der Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung vom 14. Juni 2010 um. Danach sind Fördermaßnahmen

unmittelbar aus dem INSEK (d. h. ohne spezielle städtebauliche Zielplanung) abzuleiten und schlüssig im Rahmen eines integrierten Ansatzes zu begründen.

Mit Vorlage der neuen Verordnungsentwürfe für die Strukturfonds hat die EU-Kommission die Diskussion über die künftige Förderung durch den EFRE eröffnet und gleichzeitig deutliche Hinweise zu den künftigen Inhalten und Erwartungen an die Förderverfahren formuliert. Besonders zu nennen sind hier die EU-Strategie 2020, der 7. Zwischenbericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (Kohäsionsbericht 2011), die Förderstrategie EFRE und ELER ab 2014 (Verordnungs-Entwürfe) und Leipzig-Charta zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Mit den Vorbereitungen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung aus dem EFRE ab 2014 wurde bereits im Jahr 2012 begonnen, damit zum Beginn der Förderperiode ein tragfähiges Förderverfahren entwickelt ist, eine Stadtauswahl getroffen ist und förderfähige Konzepte und Maßnahmen die-

ser Kommunen verfügbar sind. Die bisherigen Überlegungen des MIL beinhalten, dass für die kommende Fondsperiode ein strukturiertes Auswahlverfahren nach Leitthemen zur Bestimmung der künftigen Programmstädte durchgeführt werden soll. In dieses Verfahren werden rechtzeitig kommunale Vertreter, externe Experten und weitere Akteure einbezogen. Künftig sind auch die aus dem INSEK ableitbaren Projekte, die aus diesen Programmen gefördert werden, durch eine städtebauliche Zielplanung zu konkretisieren. Im Rahmen der Fortschreibung der INSEK sind die einschlägigen Verordnungen (und ggf. deren Entwürfe), Leitfäden sowie Berichte der Europäischen Kommission im Kontext europäischer Stadtentwicklungspolitik zu beachten.

> **Qualitätsanforderungen** an das INSEK als Fördergrundlage ergeben sich zur Förderperiode 2007 – 2013 aus dem EFRE-OP. Für die Förderperiode 2014 – 2020 werden die Qualitätsanforderungen angepasst und ergänzend bekannt gegeben.



Anlage 1

INSEK-Ableitungs- und Begründungskette zentraler Vorhaben am Beispiel des Umgangs mit dem demografischen Wandel – steigender Bedarf an barrierefreien bzw. -armen Angeboten

	Ableitungskette		Beispiel
1. Ebene	Bestandsanalyse und Prognose auf Grundlage der • Rahmenbedingungen • Querschnittsthemen • sektoralen Themen Zeithorizont 20 Jahre	↓	<ul style="list-style-type: none"> lt. langfristiger Prognose (derzeit bis 2030 vorliegend) weitere Abnahme der Gesamtbevölkerung von Stadt und Umland um 20% bei gleichzeitiger Zunahme der über 65-Jährigen um 50% erfolgreiche Innenstadtsanierung, Sanierungsziele noch nicht vollständig erreicht hoher Wohnungsleerstand barrierefreie Wohnangebote derzeit ausreichend zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten am Stadtrand öffentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge über das Stadtgebiet verstreut, z. T. nicht bedarfsgerecht und nicht ausgelastet, Umland zunehmend unterversorgt barrierefreie bzw. -arme Erreichbarkeit nur z. T. gegeben regionale ÖV-Verbindungen werden aufgrund abnehmender Nachfrage ausgedünnt weiter abnehmender finanzieller Spielraum der Stadt
	SWOT-Analyse zusammenfassende und gewichtete Analyse zur Bestimmung der für die Zukunft der Stadt bedeutendsten Potenziale und Defizite	↓	<ul style="list-style-type: none"> zur Erreichung der Sanierungsziele mittelfristig noch Handlungsbedarf (Funktionsstärkung, Leerstands-beseitigung, Rettung wichtiger Denkmale) Bedarf an barrierefreien Wohnangeboten steigt bei insgesamt sinkender Wohnungsnachfrage steigende lfd. Kosten/Einwohner für (nicht ausreichend nachgefragte) Angebote von Einrichtungen der Daseinsvorsorge gleichzeitig zunehmender Bedarf an barrierefreien Angeboten, aber Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen und Angebote ohne Pkw ist bereits unzureichend und wird sich aus o. g. Gründen noch verschlechtern
	Konkreter Handlungsbedarf aus Analyse und Prognose abgeleitet + begründet	↓	<ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der Innenstadtsanierung unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Herausforderungen qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte Schaffung zusätzlicher barrierefreier Wohnangebote und Rückbau auch perspektivisch nicht mehr benötigter Wohnungsbestände Einsparungen durch Konzentration/Zusammenlegung von barrierefrei erreichbaren Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Verbesserung der Auslastung durch bedarfsgerechte Räumlichkeiten und Angebote
2. Ebene	Leitbild/konkrete Entwicklungsziele auf Grundlage der Ergebnisse der 1. Ebene	↓	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung der Voraussetzungen für ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben und für soziale Teilhabe u. a. durch bedarfsgerechte und finanzierbare baulich-räumliche Maßnahmen Konzentration von Investitionen auf die Kernstadt und insbesondere Innenstadt
3. Ebene	Stadtspezifische Umsetzungsstrategie zur Erreichung dieser wichtigsten Ziele gem. 2. Ebene	↓	<p>Auf Grundlage einer fach- und stadtübergreifenden, in enger Abstimmung u. a. mit Seniorenbeirat, Infrastrukturtägern, Wohnungs-, Verkehrs-, Versorgungsunternehmen erarbeiteten und mit der Öffentlichkeit diskutierten Bedarfsanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> Konzentration von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in der Innenstadt (u. a. Stadtverwaltung, Ärzte(-haus), Bibliothek, Volkshochschule, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten) – generationsübergreifende und Mehrfachnutzungen/flexible Räumlichkeiten Stärkung der langfristig sicheren Wohnstandorte (Innenstadt und innenstadtnahe Stadtteile) Definition wichtiger Verkehrsbeziehungen/Erschließungsverbindungen zwischen stark frequentierten Einrichtungen der Daseinsvorsorge, ÖPNV-Anbindungen und Innenstadt sowie (Innenstadtnahe) Wohnstandorten mit den geringsten Barriereanteilen Rückbaumaßnahmen zur bedarfsgerechten Reduzierung des Wohnungsbestandes
	Räumliche Schwerpunkte	↓	<ul style="list-style-type: none"> Innenstadt innenstadtnahes Wohngebiet A Rückbau am Stadtrand und in den Ortsteilen
4. Ebene	Zentrale Vorhaben Beschreibung und Begründung auf Grundlage der Ableitungskette und unter Berücksichtigung der zur Umsetzung festgelegten gültigen stadtentwicklungsrelevanten Projekte	↓	<ol style="list-style-type: none"> Innenstadt: Fortsetzung der Stadtsanierung mit den Zielen Schaffung generationengerechter Wohn- und Versorgungsangebote in wichtigen Denkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden, barrierefreie bzw. -arme Gestaltung der Verbindungsstraßen zum Wohngebiet A und zum Busbahnhof sowie des Marktplatzes Wohngebiet A: die barrierefreien Wohnangebote in der Innenstadt ergänzende Entwicklung eines Teils der dauerhaft sicheren Wohnungsbestände, barrierefreie Gestaltung der Straßen in die Innenstadt und zur Bushaltestelle Rückbau in Wohngebieten B+C sowie Ortsteilen D+E
	Umsetzbarkeit konkrete Bedarfs- und Machbarkeitsnachweise	↓	<ul style="list-style-type: none"> Bedarf an barrierefreien Wohneinheiten(WE): 100 bis 2020 und weitere 100 bis 2030 gemäß o. g. Analyse gem. Grobchecks/Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Eignung von mindestens zehn Denkmälern für den Umbau zu barrierefreien WE, Versorgungseinrichtungen, Ladengeschäften mind. fünf mitwirkungsbereite Eigentümer, zwei Denkmale im Treuhandvermögen, so dass Verfügbarkeit gegeben für übrige geeignete Gebäude „Kümmerer“ eingesetzt Verereinbarung mit den Wohnungsunternehmen zur Aufwertung ihrer Wohnungsbestände in Innenstadt und Wohngebiet A (insg. 150 barrierefreie WE), Rückbau in o. g. Wohngebieten und Ortsteilen, aktives Umzugsmanagement planerische Voraussetzung für Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum gegeben, abgestimmte Stadtbusslinienführung
	Erfolgserwartungen nachvollziehbare Kriterien der Zielerreichung und Nachhaltigkeit		<ul style="list-style-type: none"> Zuzüge von Stadtrand, OT und Umland in Innenstadt und Wohngebiet A Leerstandsreduzierung allgemein verbesserte Versorgung/höhere Auslastung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge Verkehrsreduzierung/Klimaschutz belebtere Innenstadt
5. Ebene	Städtebauliche Kalkulation Grob-schätzung Investitions- und Folgekosten, Finanzierung (svorstellungen), Prioritäten entspr. Anlage 2	↓	<ul style="list-style-type: none"> Innenstadt: 10 Mio. Euro für Investitionen (5 Mio. Euro Städtebauförderung – D + STUB, 2 Mio. Euro Wohnraumförderung, 3 Mio. Euro Wohnungsunternehmen/Private), 300 T€ Folgekosten/Jahr (Priorität 1) Wohngebiet A: 5 Mio. Euro für Investitionen (2 Mio. Euro STUB, 1 Mio. Euro Wohnraumförderung, 2 Mio. Euro Wohnungsunternehmen/Private), 100 T€ Folgekosten/Jahr (Priorität 2) Wohngebiete B+C, Ortsteile D+E: 1 Mio. Euro für Rückbau (STUB) (Priorität 2)
	Hier schließt in den Stadtentwicklungsprogrammen die Ebene der Städtebaulichen Zielplanung an, in der – aus dem INSEK abgeleitet – die Definition und Begründung städtebaulicher Gesamtentwicklungsstrategien und förderfähiger Einzelvorhaben mit Kosten und Folgekosten erfolgt.		

Anlage 2

Städtebauliche Kalkulation (strukturelle integrierte Kosten- und Finanzierungsübersicht des aktuellen INSEK)

Kommune:

INSEK-Erstfassung:

INSEK-Fortschreibung Stand:

(Selbstbindungs-) Beschluss:

lfd. Nr.	RÄUMLICHE + THEMATICHE HANDLUNGSSCHWERPUNKTE (= zentrale Vorhaben des aktuellen INSEK)	Lage/Ort des Handlungsschwerpunkts	Handlungsorientierung											Grob-schätzung Gesamtkosten in T€	Finanzierung(vorstellungen)				Umsetzungszeitraum	geschätzte notwendige Folgeinvestitionen in T€	geschätzte Bewirtschaftungskosten T€/Jahr	Priorität der Dringlichkeit (1 bis 3)	Ziel(e), Umfang, Begründung zur Prioritätensetzung						
			Innenstadtstärkung	Sanierung und Aufwertung	Altbauproduktion	Daseinsvorsorge	Rückbau	Wohnraum	Neubau	Freiraum	Verkehr, Mobilität	sozialer Zusammenhalt	Energieeffizienz		lokale Ökonomie	Kommunale Eigenmittel in T€	Förderprogrammorientierung (Stadtentwicklungsförderung)	Förderbedarf Stadtentwicklungsförderung in T€						Sonstige Finanzierungsquellen	Beitrag der sonstigen Finanzierungsquellen in T€				
1	Handlungsschwerpunkt 1 historischer Altstadt kern	Marktbereich, Breite Straße	x	x	x								x	x				x	5.000	800	StBauF (D + STUB) + WRF	2.500	WU, priv. Eigentümer, Händler	1.700	2015 – 2019	50	150	1	Fortführung erfolgreicher Sanierung, Rettung von 15 leer stehenden gefährdeten Einzeldenkmalen, generations- und barrierefreies Wohnen, Erhöhung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität von Marktplatz und Haupteinkaufsstraße, Citymanagement
2	Handlungsschwerpunkt 2 historische Innenstadt Süd	Südzentrum	x	x									x		x	x		900	200	StBauF (ASZ)	500	Eigentümer, Händler	200	2018 – 2020	100	50	1	konsequentes Stabilisierungsziel: Aufwertung der verlängerten Haupteinkaufsstraße	
3	Handlungsschwerpunkt 3 Bürgerzentrum	Klosterstraße	x	x	x	x											x	3.500	1.000	StBauF (D + KLS)	2.000	MWFK (KKIP)	500	2013 – 2014	200	300	1	Konzentration von Stadtverwaltung, Bibliothek, Museum, Veranstaltungssaal in zwei leer stehenden Einzeldenkmalen	
4	Handlungsschwerpunkt 4 Innenstadterweiterung	Siemensstraße			x												x	300	100	WRF		WU	200	2016			3	5 Gebäude sollen durch kommunale Wohnungsbaugesellschaft erworben und perspektivisch entwickelt werden	
5	Handlungsschwerpunkt 5 Gründerzeitviertel	Fontane-sstraße		x	x												x	500	150	StBauF (STUB)	200	NN	150	2015	80		2	Konsolidierung durch energetische Sanierung	
6	Handlungsschwerpunkt 6 Nordvorstadt																x	900	200	StBauF (STUB)	700			2017 – 2019		100	2	Reduzierung des zunehmenden Leerstands bis 2016 auf 20 - 30 %	
7	Handlungsschwerpunkt 7 Gartenstadt	Rathenau-platz															x	300				WU + DSD	300	2017 – 2020	600		1	dringender Handlungsbedarf Barrierefreiheit im Flächendenkmal (Genossenschaftseigentum)	
8	Handlungsschwerpunkt 8 Bahnhofplatz			x		x											x	2.800	800	EFRE/ Stadt-entwicklung	1.000	DB AG, MIL (Verkehr)	1.000	2015 – 2016		150	2	Aufwertung des Bahnhofs durch Deutsche Bahn AG, Bahnhofsvorplatz, P&R, Busbahnhof zur Verbesserung der Verkehrsmittelverknüpfung, Bahnhof als "Visitenkarte" der Stadt	
9	Handlungsschwerpunkt 9 Gesamtschul-Campus	Weizsäcker-Schule		x		x												1.500				MBSJ	1.500	2015 – 2020		50	1	aktuelle Bildungsinitiative NN: sämtliche Bildungseinrichtungen und -initiativen werden zusammengefasst	
10	Handlungsschwerpunkt 10 ehemalige Möbelfabrik																	400		StBauF (STUB)	350	Eigentümer	50	2017			3	Schandfleck am Ortseingang; Rückbau, da keine Nachnutzung absehbar	
11	Handlungsschwerpunkt 11 Spielort-Initiative	Kernstadt		x													x	500	200	EFRE/ Stadt-entwicklung	300			2014 – 2018	100	50	2	familienfreundliche Stadt: im Ergebnis von Beteiligungsverfahren bedarfsgerechte Aufwertung prioritärer vorhandener Spielplätze und Schaffung neuer Spielorte	
			Summe											16.600	3.450		7.550		5.600			1.130	850						

Anlage 3

Katalog der Qualitätsanforderungen = Prüfkriterien

Es können nur ausgewählte zentrale Vorhaben oder Teile davon unterstützt werden. Zentrale Vorhaben und Projekte, die das Land unterstützen soll, sind im aktuellen konsistenten INSEK von der Kommune im Sinne der Anforderungen gemäß Kapitel 1 bis 4 schlüssig zu erläutern und zu begründen. Erforderlich dabei sind die plausible lückenlose Ableitung von Vorhaben aus Analyse und Prognose, Leitbild, Entwicklungszielen und Strategien der Stadt, die konsequente Prioritätensetzung auf ausgewählte zentrale Vorhaben(-bündel) und die nachvollziehbare Darstellung von Bedarf, Umsetzbarkeit und beabsichtigten Wirkungen der jeweiligen Vorhaben. Für die dahingehende Prüfung des INSEK werden folgende Kriterien angewendet:

ANALYSE UND PROGNOSE

1. Aktuelle Darstellung der Einwohner- und Haushaltsentwicklung der Kommune mit Prognoseangaben für ca. einen 20-Jahre-Zeitraum (derzeit vorliegende Landesprognose reicht bis 2030) einschl. Altersstruktur und stadtteilbezogener Entwicklung
2. Ergänzende Angaben zur Einwohner- und Haushaltsentwicklung des versorgungsrelevanten Umlandes bzw. Mittelbereiches
3. Darstellung der Kommune hinsichtlich Lage und Funktion im Raum:
 - regionale Lage, Beziehungen und Besonderheiten
 - landesplanerische Einordnung und Wahrnehmung der zentralen Funktion
 - Potenzialnutzung im regionalen Zusammenhang
 - Abstimmungsstand und -absichten mit den Kommunen des Umlandes
 - künftige soziale, ökonomische und ökologische Anforderungen
 - Schlussfolgerungen für die Stadtentwicklung und Innenstadtstärkung
4. Betrachtung aller Themenfelder der Stadtentwicklung gem. Kapitel 2 auf Grundlage vorhandener sektoraler Fachkonzepte:
 - Analyse der Ist-Situation kommunal und regional
 - Prognose der Entwicklung kommunal und regional
 - Herstellung des Demografiebezugs (Konsequenzen aus der Veränderung der Einwohnerzahl und Altersstruktur im örtlichen und regionalen Kontext)
 - Berücksichtigung und Behandlung aller berührten Querschnittsthemen
 - Analyse der einzelnen Themenfelder zu den nachhaltig nutzbaren Wachstumspotenzialen, zu stark hemmenden Defiziten, zu belegbaren Nachfragetrends und ähnlichen Problemerkennnissen im Rahmen einer SWOT-Analyse
 - Handlungsbedarf zu den sektoralen und Querschnittsthemen
 - Auflistung der berücksichtigten sektoralen gemeindlichen und regionalen Konzepte, Pläne und Gutachten
5. Zusammenfassende Bündelung und Zuspitzung der Analyse- und Prognoseaussagen, zusammenfassende SWOT-Analyse und Fazit als Grundlage für die Ableitung des aktuellen und des künftigen Handlungsbedarfs sowie entsprechender Vorhaben für die nachhaltige Entwicklung der Stadt als Grundlage für zentrale Vorhaben

6. Benennung des begründeten aktuellen und des künftigen Handlungsbedarfs, konkret im Betrachtungszeitraum von mindestens 10 Jahren, strategisch von mindestens 10 weiteren Jahren

ZIELSETZUNGEN UND STRATEGIEN

7. Aktuell gültige Zielsetzungen der Stadtentwicklung (Leitbild/Entwicklungsziele, räumliches Leitbild, Ableitbarkeit aktueller städtebaulicher Zielplanungen)
8. Berücksichtigung aller relevanten Querschnittsziele in den Zielsetzungen
 - Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial, ökonomisch)
 - Umweltschutz
 - Chancengleichheit (insbesondere Gender Mainstreaming, Familienfreundlichkeit) und Barrierefreiheit
 - baukulturelle Qualität und Identität
 - Bürgermitwirkung/bürgerschaftliches Engagement
 - Stadt-Umland-Beziehungen, Netzwerke und interkommunale Kooperation
 - kundenfreundliche Stadt
 - tragfähige Kommunalfinanzen
9. Bezug zu den landespolitischen Zielsetzungen der Stadtentwicklung (z. B. Schwerpunktsetzung auf die Innenstadt, Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie Forschung und Entwicklung)
10. Integrierter Ansatz der Strategien zur Nutzung der Chancen und zur Begegnung der Probleme (ausführlich s. Einleitung der StBauFR, letzter Absatz)
11. Inhaltliche Verzahnung im INSEK: komplexe Darstellung der geplanten nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Einklang mit den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen wie auch baukulturellen Anforderungen und den zu berücksichtigenden Erfordernissen der Raumordnung als eine einheitliche Stadtentwicklungsstrategie

ZENTRALE VORHABEN UND KOSTEN + „STÄDTEBAULICHE KALKULATION“

12. Aus dem Handlungsbedarf der sektoralen und Querschnittsthemen, den räumlichen Schwerpunkten und den Zielsetzungen des aktuellen INSEK plausibel abgeleitete zentrale Vorhaben, die bedeutsam für ihre Stadtentwicklung sind (durchgängige Nachvollziehbarkeit der Herleitung; Konzeptschlüssigkeit von Analyse im demografischen und regionalen Kontext bis zur nachhaltigen Erfolgserwartung und Zielerreichung)
13. Erläuterung der zentralen Vorhaben (Aussagekraft, Benennung zuwendungsfähiger Vorhaben und räumlicher Schwerpunkte, die aus den Programmbereichen der Stadtentwicklungsförderung gefördert werden sollen, mit Plandarstellung)

14. Vorhabenbezogene Integration (Ineinandergreifen der Lösungsansätze, Vorhaben und Schwerpunkte)
15. Prioritätensetzung der zentralen Vorhaben
16. „Städtebauliche Kalkulation“ über alle zentralen Vorhaben und zur Programmzuordnung der Finanzierungsbausteine (dem Planungsstand entsprechend konkrete Angaben)
17. Kommunale Finanzierbarkeit und langfristige Tragfähigkeit der zentralen Vorhaben (Nachweis zur Mitleistungsfähigkeit sowie Tragbarkeit der Folgekosten)
18. Erfolgserwartung positiver Veränderungen hinsichtlich Nutzung der Chancen und Begegnung der Probleme/Kriterien der erfolgreichen Wirksamkeit und Zielerreichung von zentralen Vorhaben

VERFAHREN

19. Darstellung des Abstimmungs- und Beteiligungsprozesses mit den lokalen und regionalen Akteuren (einschl. Organigramm)
20. Verbindlichkeit des INSEK durch kommunalpolitische Beschlussfassung

**Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Abteilung 2 – Stadtentwicklung und Wohnungswesen
Referat 21 – Städtebau- und Wohnraumförderung
Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 8
14469 Potsdam

www.mil.brandenburg.de

